

Merkblatt
zu Umfang und Gestalt der schriftlichen Entwürfe
der Praxisprojekte Gottesdienst, Religionspädagogik und Seelsorge
bei der Theologischen Anstellungsprüfung

(gültig ab 2018/I)

Sehr geehrte Kandidatinnen und Kandidaten!

Dank des Computers müssen Texte nicht mehr langweilig aussehen, sondern können durch die Verwendung unterschiedlicher **Schriftarten** und **Schriftgrößen**, ^{Kopf-} und _{Fußzeilen,} eingerückter Absätze und vielfältiger Gliederungen interessant gestaltet werden. Gerade dadurch besteht aber auch oft große Unsicherheit darüber, welchen Umfang die schriftlich einzureichenden Arbeiten haben sollen. Folgende Regelungen sollen helfen, dass die Bedingungen für alle vergleichbar sind.

1. DIN A 4

Reichen Sie Ihre schriftlichen Arbeiten auf DIN A 4 **mit Rand** ein.

2. Begrenzung des Umfangs durch die Prüfungsordnung

Beachten Sie bitte **unbedingt** die aktuellen Vorschriften der Prüfungsordnung über den **Umfang** der schriftlichen Arbeiten (§ 9 Abs. 1-3 TheolAnstPO) vom 8.11.2012, KABI S. 354 von 2012.

Halten Sie strikt die jeweils **gültige Seitenzahl** ein:

PP Gottesdienst	Schriftlicher Entwurf:	5 Seiten
PP Religionspädagogik	Grobplanung der Unterrichtseinheit	5 Seiten
PP Religionspädagogik	Grobplanung der Unterrichtseinheit (Lehrplan Plus)	10 Seiten
PP Seelsorge	Bericht.....	10 Seiten

Der Inhalt der Seiten, die den vorgeschriebenen Umfang überschreiten, wird bei der Korrektur nicht berücksichtigt.

4. Unterricht nach curricularem Lehrplan und nach Lehrplan Plus

Bei einem Unterrichtsentwurf nach curricularem Lehrplan gilt weiterhin, dass die Grobplanung der Unterrichtseinheit fünf Seiten (13.000 Zeichen inklusive Leerzeichen) nicht überschritten werden darf. Hinzu kommen Verlaufsplan, Erzählung, Arbeitsblatt, Tafelbild, Sonstiges, Literaturverzeichnis und Anmerkungen.

Wird die Prüfungsstunde jedoch im Rahmen des Lehrplan Plus nach der Konzeption des kompetenzorientierten Religionsunterrichts gehalten, darf der Umfang von 10 Seiten (26.000 Zeichen inklusive Leerzeichen) nicht überschritten werden. Auch hier kommen Verlaufsplan, Erzählung, Arbeitsblatt, Tafelbild, Sonstiges, Literaturverzeichnis und Anmerkungen hinzu.

3. Projektentwurf

Sie müssen außer der Seitenzahl die in der Prüfungsordnung in § 9 Abs. 1 Buchst. c, § 9 Abs. 2 Buchst. c und § 9 Abs. 3 Buchst. c genannte Zeichenzahl inkl. Leerzeichen beachten.

Der Umfang ist bei dieser Zählweise bei 5 Seiten auf **13.000** Zeichen und bei 10 Seiten auf **26.000** Zeichen begrenzt.

5. **Titelblatt** und **Inhaltsverzeichnis** dürfen zusätzlich angefügt werden; sie fallen nicht unter die Begrenzung hinsichtlich Seiten- und Zeichenzahl!
6. Die schriftlichen Entwürfe können außerdem einen **Anhang** enthalten. Der **Anhang** ist von der **Zeichenzahl** her **nicht begrenzt**. Bitte achten Sie aber auf eine **gute Lesbarkeit** des Anhangs.

In den Anhang gehören:

- beim Praxisprojekt Gottesdienstes Predigt, Gebete, Liedauswahl, Sonstiges (z.B. Gottesdienstablauf, Bildmaterial), Literaturverzeichnis und Anmerkungen (Fußnoten),
- beim Praxisprojekt Religionspädagogik Verlaufsplan, Erzählung, Arbeitsblatt, Tafelbild, Sonstiges (z.B. Bilder, Schulgebet), Literaturverzeichnis und Anmerkungen (Fußnoten),
- beim Praxisprojekt Seelsorge das Literaturverzeichnis und die Anmerkungen (aber keinesfalls die Gesprächsprotokolle).

7. **Schriftliche Versicherung**

Jedem schriftlichen Entwurf ist eine **unterschiedene Versicherung** beizufügen, dass er eigenständig und ohne inhaltliche Hilfe Dritter ausgearbeitet wurde.

8. **Arbeit heften**

Die **Arbeiten** bitte **heften** (Klammer oben links, Schnellhefter oder Heftstreifen).

9. **Begleitschreiben und Arbeit in digitaler Form**

Bitte geben Sie in einem kurzen **Begleitschreiben** die von Ihnen ermittelte **Zeichenzahl** an und senden Sie zeitgleich eine E-Mail mit Ihrer Ausarbeitung im Anhang an folgende Mailadresse:

PP Gottesdienst an Ihren zuständigen Regionalbischof bzw. Ihre zuständige Regionalbischöfin.

PP Religionspädagogik an Ihren zuständigen Regionalbischof bzw. Ihre zuständige Regionalbischöfin.

PP Seelsorge an Praxisprojekt.LKA@elkb.de .

Vermerken Sie bitte das benützte Textprogramm. Die Arbeit in digitaler Form ist nicht Teil der Benotung, sondern dient lediglich der Überprüfung der Zeichenzahl. Von daher gilt auch der Termin der Abgabe (siehe unten) ausschließlich für die maßgebliche Prüfungsarbeit in Papierform.

10. **Achtung bei Verwendung von Microsoft Word!**

Beim Öffnen von Doc-Dateien zeigt Word für kurze Zeit in der Fußleiste in dem Feld über dem Button „Start“ eine Zeichenzahl an, bis diese durch die Angabe der Seitenzahl ersetzt wird. Diese Zeichenzahl entspricht nicht der oben unter 4. und 5. angegebenen Zeichenzahl.

Sie erhalten die gültige Zeichenzahl, wenn Sie zuerst den **Button „Extras“** bzw. „Überprüfen“ in der Kopfleiste anklicken und dann den **Befehl „Wörter zählen...“** wählen.

11. **Achtung bei Verwendung von MAC-Computern!**

Bitte konvertieren Sie unbedingt die schriftlichen Entwürfe in ein **für alle Textprogramme lesbares Format**.

12. **Abgabetermine – Datum des Poststempels**

Alle Abgabetermine beziehen sich auf das Datum des Poststempels. **Sämtliche Prüfungsarbeiten müssen per Post an den jeweiligen Empfänger oder die Empfängerin geschickt werden**. Eine persönliche Abgabe der Prüfungsarbeiten ist aus Gründen der Gleichbehandlung grundsätzlich nicht zulässig und kann nur bei aus Krankheitsgründen eingeräumten Verlängerungen nach vorheriger Absprache mit dem Empfänger oder der Empfängerin gewährt werden.

München, 11. Mai 2017

gez. KR Dr. Günter Riedner

Az. 20/1 – 2/0 – 4